



LEE.SH

Aus dem Norden.
In die Zukunft.

LEE SH • Walkerdamm 1 • 24103 Kiel

Grundlegende Argumente der Solarenergie zum PV-Paket

Forderung:

- Gebotsgröße für PV-Freiflächenanlagen bei EEG-Ausschreibungen auf 100 MW dauerhaft anheben

Argument:

Die maximale Gebotsgröße bei Ausschreibungen wird im § 37 Abs. 3 EEG auf 20 MW begrenzt. Diese Begrenzung diente ursprünglich dazu, bei deutlich kleineren jährlichen Auktionsvolumen eine hinreichende Akteursvielfalt unter den Ausschreibungszuschlägen sicherzustellen. Mit der Vervielfachung des Auktionsvolumens im EEG 2023 sollte auch die maximale Gebotsgröße angehoben werden. Dies führt zu geringeren Kosten bei Projektierern und dem Staat und setzt limitierte Planungskapazitäten für weitere Projekte frei. Die in der letzten Ausschreibung deutlich gestiegenen durchschnittlichen Gebotsgrößen zeigen, dass die auf dieses Jahr befristete Erhöhung der maximalen Gebotsgröße auf 100 MW einen Beitrag zur Überzeichnung der Ausschreibungen leistet, ohne dass diese einen wesentlichen Effekt auf die lokale Akzeptanz und das Landschaftsbild haben. In den bisherigen beiden Ausschreibungsrunden in diesem Jahr entfielen 1,3 von 3,6 GW der Zuschlagsmenge auf Gebote von Anlagen über 20 MW. Bei der stark überzeichneten Ausschreibungsrunde zum 1. Juli 2023 entfiel sogar knapp die Hälfte der Zuschlagsmenge auf Anlagen über 20 MW. Ohne eine gesetzliche Änderung würde die maximale Gebotsgröße zum 01.01.2024 wieder auf nur 20 MW absinken.

Forderung:

- Beschleunigte Realisierung von Kabeltrassen zwischen PV-Freiflächenanlagen und Netzanschlusspunkt (§ 11a/11b EEG (GE))

Argumente:

Für den Netzanschluss von neuen PV-Freiflächenanlagen muss ein Stromkabel von der PV-Freiflächenanlage bis zum zugewiesenen Netzanschlusspunkt gelegt werden. Die Verlegung des Stromkabels liegt in der Verantwortung des PV-Projektierers. Dabei ist in der Regel eine Trassenlänge von mehreren hundert Metern bis einigen Kilometern notwendig, die über eine Vielzahl von verschiedenen Eigentümerflächen führt. Projektierer haben jedoch nicht die gleichen Rechte zur Nutzung von Flächen zur Stromkabelverlegung wie Netzbetreiber, wodurch es in der Praxis hier häufig zu langwierigen Verzögerungen, überhöhten Nutzungsgebühren von Flächeneigentümern und damit verbundenen großen Umwegen kommt. Das vom BMWK vorgeschlagene Wegenutzungsrecht für Anschlussleitungen stellt eines der größten Beschleunigungspotenziale bei der Realisierung von PV-Freiflächenanlagen dar und sollte deshalb umgehend gesetzlich umgesetzt werden.

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Reinhard Christiansen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Hans-Ulrich Martensen
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll